

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	28.06.2021	

Betreff:

Durchführung eines Qualitätsentwicklungsprojekts im Jugendamt

Sachverhalt:

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde im Jahr 2012 Qualitätsentwicklung als rechtlich bindende Aufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe verankert (§ 79a SGB VIII). Zur Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtung hat das Landesjugendamt in den Jahren 2017 und 2018 in vier ausgewählten Modelljugendämtern neue Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung erprobt und Empfehlungen zur Umsetzung erarbeitet. Die Qualitätsentwicklungsprojekte wurden durch die Organisationsberatung der Firma ArtSet Forschung-Bildung-Beratung GmbH fachlich begleitet.

Nunmehr wird weiteren Jugendämtern die Möglichkeit geboten ein solches Qualitätsentwicklungsprojekt mit der Firma ArtSet durchzuführen.

Im Beratungsprozess enthalten sind folgende Leistungen:

- halbtägiger Auftaktworkshop zur Einführung in das verwendete Qualitätsentwicklungsmodell und zur Vorstellung von Logik und Ablauf des Prozesses
- ganztägiger Workshop zur Bestandsaufnahme der bisherigen Qualitätsentwicklung und zur Bestimmung der im Prozess zu behandelnden Qualitätsbereiche und Themen
- zwei Tagesworkshops zu den ausgewählten Qualitätsbereichen
- Begleitung von Arbeitsgruppen
- ganztägiger Abschlussworkshop

Alle Beratungsleistungen und Termine können individuell auf die Bedürfnisse des Jugendamtes Wittmund zugeschnitten werden. Über die Auswahl der zu betrachtenden Qualitätsbereiche sind noch Gespräche mit dem Landesjugendamt und ArtSet zu führen. In einer ersten Themenanalyse kämen hier die Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem Pflegekinderdienst (PKD) in Betracht oder auch die Erarbeitung von Schlüsselprozessen im Bereich der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung des Modells der infrastrukturellen Schulbegleitungen im Landkreis Wittmund und der nunmehr kommenden „inkluisiven Lösung“ im SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Nach Rücksprache mit der Fa. ArtSet sollte an dieser Stelle allerdings auf eine konkrete Festlegung von Untersuchungsgegenständen verzichtet werden. Diese werden im 2. Workshop bei der Bestandsaufnahme gemeinsam mit den Teilnehmer:innen erarbeitet.

Die entstehenden Beratungskosten für das Projekt in Höhe von rund 10.200 EUR werden zur Hälfte durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. Das Jugendamt Wittmund hat neben der hälftigen Kostenübernahme die Bereitstellung der Logistik und die Freistellung des erforderlichen Personals zu verantworten.

Voraussetzung für die Projektteilnahme ist die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
5.100,00 € <input type="checkbox"/>	€ <input checked="" type="checkbox"/>	€ <input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel stehen bei dem Produkt 1.1.1.02.030.4291100 (Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte) zur Verfügung.

Bei der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach § 79a SGB VIII.

Noch zur Verfügung:
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Teilnahme des Jugendamtes an dem Qualitätsentwicklungsprojekt des Landes zu und beauftragt die Jugendamtsverwaltung die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Wittmund, den 03.06.2021

gez. Börgmann, Marco

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: